

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 2. Mai 2011

4. Stück

63. Kirchenverfassung; Verfügung mit einstweiliger Geltung
 64. Gemeindevertretungswahlen 2011: Aktuelle Fragen
 65. Kollektenaufruf der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich für den Sonntag Jubilate — 15. Mai 2011
 66. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 22. Mai 2011, für Kirchenmusik
 67. Kirchenmusik — Kernliederliste (Anlage Flyer)
 68. Vereinbarung über die Japanische Evangelische Gemeinde in Wien; Änderung
 69. Wiederbestellung von Mag. Marco Uschmann zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit
 70. Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst
 71. Kirchenbeitragsrückstände Jänner bis März 2011 mit Vergleichszahlen aus 2010 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
 72. Rücktritt von Landeskurator HR Dr. Horst Lattinger
 73. Wiederwahl von MMag. Hermann Miklas zum Superintendenten der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark
 74. Wahl der Superintendentin/des Superintendenten der Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol
 75. Evangelische Superintendentur A. B. Wien: Nachwahl des Stellvertreters der Superintendenturkuratorin
 76. Evangelische Pfarrgemeinde A. und H. B. Mistelbach; Wechsel der Superintendentur
 77. Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach
 78. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle „Gefängnisseelsorge“ (50 Prozent) und „Diasporaseelsorge“ (50 Prozent) in der Diözese A. B. Niederösterreich
 79. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg
 80. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau
 81. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk
 82. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzmoos
 83. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel
 84. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach
 85. Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gleisdorf
 86. Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz
 87. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Evangelischen Gemeindeverbandes Feldbach — Bad Radkersburg
 88. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing
 89. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle an der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Alsergrund MES-SIASKAPELLE
 90. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Christuskirche
 91. Einberufung der Synode H. B.
- Motivenbericht
Kirchenverfassung; Verfügung mit einstweiliger Geltung

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

63. Zl. G 09; 854/2011 vom 11. April 2011

Kirchenverfassung; Verfügung mit einstweiliger Geltung

Mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. vom 31. März 2011 wird die Kirchenverfassung mit

Verfügung mit einstweiliger Geltung

(Motivenbericht siehe Seite 69)

wie folgt ergänzt:

Artikel 92 KV:

Dem Absatz 2 ist anzufügen:

„Scheidet der Landeskurator oder die Landeskuratorin vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Amt, hat der Synodalausschuss A. B. die Wahl eines Landeskurators oder einer Landeskuratorin für den Rest der Amtsperiode unverzüglich in die Wege zu leiten; falls der Landeskurator oder die Landeskuratorin innerhalb des letzten vollen Jahres der Amtsperiode aus dem Amt scheidet, entfällt die Nachwahl. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin

(Artikel 94 Abs 1) übernimmt alle Rechte und Pflichten des Amtes; Artikel 94 Abs 2 findet im Bedarfsfalle Anwendung. Dafür ist die Zustimmung des Synodalausschusses A. B. einzuholen.“

Artikel 93 KV:

Dem Artikel 93 ist als Absatz 8 anzufügen:

„Scheidet ein weltlicher Oberkirchenrat oder eine weltliche Oberkirchenrätin vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Amt, hat der Synodalausschuss A. B. die Wahl eines weltlichen Oberkirchenrates oder einer weltlichen Oberkirchenrätin für den Rest der Amtsperiode unverzüglich in die Wege zu leiten; falls der weltliche Oberkirchenrat oder die weltliche Oberkirchenrätin innerhalb des letzten vollen Jahres der Amtsperiode aus dem Amt scheidet, entfällt die Nachwahl, wenn ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin gewählt worden war. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übernimmt alle Rechte und Pflichten des Amtes; Artikel 94 Abs 2 findet im Bedarfsfalle Anwendung. Dafür ist die Zustimmung des Synodalausschusses A. B. einzuholen.“

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

64. Zl. GD 001; 888/2011 vom 15. April 2011

Gemeindevertretungswahlen 2011: Aktuelle Fragen

1. Kooptierung von ExpertInnen in die Gemeindevertretung

Gemäß Art. 39 Abs. 1 Z. 13 KV gehört zum Wirkungskreis der Gemeindevertretung

„die Wahl von bis zu drei von der Gemeindevertretung berufenen, insbesondere fachlich qualifizierten Mitgliedern der Pfarrgemeinde, die alle Voraussetzungen für die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung erfüllen.“

Die Kooptierung (Ergänzungswahl) von höchstens drei ExpertInnen ist

- a) erst nach erfolgter Konstituierung der neu gewählten Gemeindevertretung möglich und
- b) auch während der gesamten Funktionsperiode der Gemeindevertretung zulässig.
- c) Die Kooptierung führt die neu gewählte Gemeindevertretung durch.

Es können nur jene Personen in die Gemeindevertretung kooptiert werden, die die Voraussetzungen für die passive Wahlberechtigung (siehe „Leitfaden für die Gemeindevertretungswahlen 2011“, Seite 10) erfüllen. Die gemäß Art. 39 Abs. 1 Z. 13 KV von der Gemeindevertretung berufenen Mitglieder der Pfarrgemeinde, d. h. die kooptierten ExpertInnen, gehören laut Art. 35 Abs. 1 Z. 5 KV kraft ihres Amtes und somit zusätzlich der Gemeindevertretung an und sind zu unterscheiden von jenen GemeindevertreterInnen, die bei den Gemeindevertretungswahlen von den Mitgliedern der Pfarr- oder Teilgemeinde gewählt wurden.

Die Anzahl der in der Gemeindeordnung oder von der Gemeindevertretung festgelegten GemeindevertreterInnen wird durch diese kooptierten ExpertInnen nicht berührt. Sie sind in der Gemeindevertretung stimmberechtigt.

2. Weitere fachlich qualifizierte Mitglieder der Pfarr- und Teilgemeinde

Unabhängig von Punkt 1 sind fachlich qualifizierte Mitglieder der Pfarr- und Teilgemeinde, die laut Art. 39 Abs. 2 KV zur Berichterstattung und Beratung bloß beigezogen werden. Sie werden nicht in die Gemeindevertretung gewählt, gehören nicht der Gemeindevertretung an und sind daher in der Gemeindevertretung nicht stimmberechtigt.

3. Berufung von Mitgliedern der Pfarrgemeinde in die Gemeindevertretung

Scheiden im Laufe der Funktionsperiode der Gemeindevertretung gewählte GemeindevertreterInnen aus der Gemeindevertretung aus, sollten die leeren Plätze in der Gemeindevertretung wieder aufgefüllt werden. Anstelle der früheren Regelung, dass gewählte Ersatzleute nachrücken, werden leere Plätze in der Gemeindevertretung nun durch die Berufung von passiv wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrgemeinde in die Gemeindevertretung aufgefüllt. Die Berufung erfolgt durch die Gemeindevertretung. Der Beschluss erfordert 2/3-Mehrheit.

Die in Art. 34 Abs. 2 KV festgelegte Mindestgrenze bezüglich der Anzahl von GemeindevertreterInnen in der Gemeindevertretung darauf auf keinen Fall unterschritten werden! In diesem Fall muss die Gemeindevertretung

durch einen Beschluss mit 2/3-Mehrheit passiv wahlberechtigte Mitglieder der Pfarrgemeinde in der entsprechenden Anzahl in die Gemeindevertretung berufen. (Art. 34 Abs. 5 KV)

Es ist zu beachten, dass die Anzahl der derart berufenen Mitglieder der Gemeindevertretung insgesamt nicht mehr als ein Drittel der GemeindevertreterInnen beträgt. (Art. 34 Abs. 5 KV)

4. Nachwahl von GemeindevertreterInnen

Übersteigt jedoch die Anzahl der Berufenen ein Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung, so muss eine Nachwahl durch die Mitglieder der Pfarrgemeinde nach den Regeln der Gemeindevertretungswahlen durchgeführt werden. (Art. 34 Abs. 5 KV)

Pfarrgemeinden über 1000 Mitglieder:

Mindestgrenze 20,

Obergrenze 50 GemeindevertreterInnen

Gewählte GemeindevertreterInnen	Ausgeschiedene GemeindevertreterInnen	Berufung/Wahl
25	6	Berufung (6 x 3 = 18)
26	7	Berufung
27	8	Berufung
28	9	Berufung (9 x 3 = 27)
29	10	Wahl (10 x 3 = 30)

Wenn aus einer Gemeindevertretung, die laut Gemeindeordnung 29 GemeindevertreterInnen umfassen muss, 10 Personen ausscheiden (die Mindestgrenze wird unterschritten!) und daher 10 freie Plätze wiederbesetzt werden müssen, ist eine Nachwahl durch die Mitglieder der Pfarrgemeinde durchzuführen, da die Anzahl der Berufenen ein Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung überschreiten würde.

Pfarrgemeinden unter 1000 Mitglieder:

Mindestgrenze 12,

Obergrenze 25 GemeindevertreterInnen

Gewählte GemeindevertreterInnen	Ausgeschiedene GemeindevertreterInnen	Berufung/Wahl
13	2	Berufung (2 x 3 = 6)
14	3	Berufung
15	4	Berufung
16	5	Berufung (5 x 3 = 15)
17	6	Wahl (6 x 3 = 18)

Wenn aus einer Gemeindevertretung, die laut Gemeindeordnung 17 GemeindevertreterInnen umfassen muss, 6 Personen ausscheiden (die Mindestgrenze wird unterschritten!) und daher 6 freie Plätze wiederbesetzt werden müssen, ist eine Nachwahl durch die Mitglieder der Pfarrgemeinde durchzuführen, da die Anzahl der Berufenen ein Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung überschreiten würde.

5. Bestellung und Bestätigung von LektorInnen der Pfarrgemeinde

Der Vorgang der Bestellung und Bestätigung von LektorInnen der Pfarrgemeinde hat nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Gemeindevertretungswahl, wie es fälschlicherweise im „Leitfaden für die Gemeindevertretungswahlen 2011“ vermerkt wurde, stattzufinden, sondern innerhalb von sechs Monaten, da die Amtszeit eines Lektors/einer Lektorin bis zu einem halben Jahr nach Ende der jeweiligen Amtsperiode des Presbyteriums einer Pfarrgemeinde gilt (§ 5 Z. 3 Lektorenordnung). Es wird jedoch angesichts der Befassung verschiedener Gremien in diesem Zusammenhang und auch im Sinne der betroffenen LektorInnen empfohlen, dass die Berufung des Lektors/der Lektorin durch das neu gewählte Pfarrgemeindepresbyterium nicht erst gegen Ende der Amtszeit des Lektors/der Lektorin erfolgt.

HINWEIS: Auf der Homepage www.evangel.at/kirche/wahlen/aktuelles/ finden Sie demnächst den aktualisierten und ergänzten „Leitfaden für die Gemeindevertretungswahlen 2011“ (2. Auflage)!

65. Zl. KOL 07; 830/2011 vom 7. April 2011

Kollektenaufruf der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich für den Sonntag Jubilate — 15. Mai 2011

2011 hat die Evangelische Kirche in Österreich — angeregt durch das europäische Jahr der Freiwilligenarbeit — zum „Jahr des Ehrenamtes“ erklärt.

Die Evangelische Frauenarbeit in Österreich lebt seit ihrer Gründung vor über 70 Jahren von der Arbeit und dem Engagement der Ehrenamtlichen. Wir wissen: Für viele Frauen steht die Sorge um andere — Kinder, Eltern, Partner, Verwandte und auch das Wohl der Kirche oft mehr im Mittelpunkt ihres Lebens als die Sorge um sich selbst.

Dass sich Frauen aber selbst ernst nehmen lernen, ihre Bedürfnisse nicht immer hinter den Wünschen und Bedürfnissen anderer zurückstecken, dafür setzt sich die Evangelische Frauenarbeit in Österreich ein. Sie fördert auf verschiedenen Ebenen Mitarbeiterinnen in unseren evangelischen Gemeinden:

- bei Österreich weiten Konferenzen, diözesanen Frauentagen und Multiplikatorinnentreffen,
- durch Angebot und Förderung von Kursen der „Freiwilligen-Akademie“ — von Projektmanagement bis Persönlichkeitsentwicklung,
- durch die Mitarbeit in der Gleichstellungskommission unserer Kirchen und die Stärkung von Frauen in kirchlichen Gremien,
- in der Publikation der Zeitschrift *efa*, wo Themen aus Alltag und Theologie aufgenommen und praktische Anregungen für Frauengruppen angeboten werden,
- im Sichtbarmachen der ehrenamtlichen Arbeit, die auch in unseren Kirchen immer noch mehrheitlich von Frauen geleistet und deren Umfang unterschätzt wird.

- > Kompetenz von Frauen ist gefragt. Im Jahr 2011 werden wir mit einer zweijährigen Aus- und Fortbildung für Leiterinnen von Frauenkreisen beginnen und diese Kompetenzen ausbauen.

Bitte unterstützen Sie heute am Sonntag Jubilare mit Ihrer Kollekte die Arbeit der Frauen in unserer Kirche.
Vielen Dank!

Evangelische Frauenarbeit in Österreich, 1180 Wien, Blumengasse 4/6
Tel. (01) 408 96 05 — frauenarbeit.oe@evang.at
Bankverbindung: PSK 7277.544, BLZ 60.000

66. Zl. KOL 26; 861/2011 vom 13. April 2011

Kollektenaufwurf zum Sonntag Kantate, 22. Mai 2011, für Kirchenmusik

„Eine qualitätvolle und vielgestaltige Kirchenmusik ist als ein wesentliches Kennzeichen der evangelischen Kirche in ihrer missionarischen und kulturellen Bedeutung für die Zukunft kaum zu überschätzen“ — so formuliert es das von der Generalsynode letzten Herbst angenommene Grundsatzpapier „Kirche lebt und liebt Musik“. Zugleich ermutigt die Synode „alle Presbyterien, verstärkt auf qualitätvolle Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen zu achten.“

Viele solcher Angebote wurden und werden durch Ihre Gaben ermöglicht:

- Weiterbildungen wie z. B. die Werkwoche für Kirchenmusik, aktuell auch verstärkt im Bereich populärer Musikstile und Singen mit Kindern,
- Förderung des Singens, z. B. durch Familiensingfreizeit, Chortreffen, Förderung von Kindersinggruppen, Ausstattung mit Literatur usw.,
- Unterstützungen für Einzelprojekte, Musik in Gottesdiensten u. a.,
- Vernetzungen, Austausch, Informationsangebote, Anschaffung von Fachliteratur usw.

Dafür danken wir herzlich und bitten um Ihre Unterstützung der weiteren Arbeit des Amtes für Kirchenmusik und des Verbandes für Kirchenmusik in Österreich (VEKÖ) ganz im Sinne des Synodenpapiers:

- Profil zeigen/Qualität wollen,
- Pluralität zulassen und fördern,
- Traditionen pflegen,
- Menschen einladen/Gemeinschaft stärken,
- Begabungen fördern — Ehrenamtliche stärken.

Ein großer Dank gilt den Gemeinden, die mit ihrer heutigen Gabe diese Arbeit ermöglichen und unterstützen.

Landeskantor Mag. Krampe

67. Zl. A 13; 866/2011 vom 13. April 2011

Kirchenmusik — Kernliederliste (Anlage Flyer)

Das gemeinsame Singen im Gottesdienst und darüber hinaus ist ein großer Schatz der Evangelischen Kirchen. Die Vereinzelung in unterschiedlichste Musik- und Hörmilieus erschwert aber zunehmend diese Gemeinsamkeit. Die Generalsynode vom Herbst 2010 empfiehlt eine Kernliederliste, die dazu beitragen möge, einen Grundbestand an vertrauten Liedern, in die alle gemeinsam einstimmen können, zu sichern. Wir hoffen damit für die verschiedensten Bereiche der Gemeindegemeinschaft eine hilfreiche Empfehlung von Liedern an die Hand geben zu können.

Weitere Flyer können bestellt werden beim:
Amt für Kirchenmusik, Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien; Mail: r.pontus@evang.at

68. Zl. GD 422; 43/2011 vom 13. Jänner 2011

Vereinbarung über die Japanische Evangelische Gemeinde in Wien; Änderung

Laut den Beschlüssen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 3. November 2009 und der Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung vom 31. März 2011 und Zustimmung der Japan Antioch Mission wird die Vereinbarung über die Japanische Evangelische Gemeinde in Wien (Amtsblatt Nr. 227/2002) in Punkt 2 wie folgt geändert:

2. Für die *Japanische Evangelische Gemeinde Wien* sowie für die aus Japan stammenden oder japanisch sprechenden Mitglieder der Gemeinde gilt die kirchliche Rechtsordnung der Evangelischen Kirche A. und H. B. mit Ausnahme der Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung (KbFaO).

2. *The legal provisions of the Evangelical Church in Austria with the exception of the by-laws concerning the church rate and financial compensation (Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsordnung, KbFaO) apply to the Japanese Evangelical Congregation in Vienna and its members who come from Japan or speak Japanese.*

Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

Dr. Raoul Kneucker
Oberkirchenrat

69. Zl. P 2001; 669/2011 vom 4. April 2011

Wiederbestellung von Mag. Marco Uschmann zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Marco Uschmann wird gemäß Art. 23 Abs. 4 KV bzw. OgdA § 31 Abs. 2 zum Dienst eines Pfarrers für Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich wiederbestellt und mit Wirkung vom 1. September 2011 befristet bis 31. August 2017 in diesem Amt bestätigt.

B e s c h l u s s d e r 3 . S e s s i o n d e r 1 2 . S y n o d e A . B .

70. Zl. SYN 2; 442/2011 vom 1. März 2011

Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst

Nachtrag: Beschluss der 3. Session der 12. Synode A. B.

Die Synode hat mit einer 2/3 Mehrheit folgende Liturgie zur Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst angenommen:

VERABSCHIEDUNG AUS EINEM KIRCHLICHEN DIENST

Diese Liturgie kann für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Neben- und Ehrenamt, aber auch im Hauptamt gebraucht werden.

ÜBERSICHT

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

Musik [zum Einzug]

Gruß und Begrüßung

Anrufungen

Tagesgebet

VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS

Schriftlesungen und Gesänge

Predigt

Gesang — Musik — Stille

Glaubensbekenntnis

Votum und Anrede

Gebet

[Liedstrophe]

Entpflichtung

Segensgebet

Segnung

[Überreichung eines Zeichens des Dankes]

Fortsetzung nach Liturgie I oder II

LITURGIE

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

Während der Musik zum Eingang ziehen Pfarrer/PfarrerIn, Presbyterium und die oder der zu Verabschiedende ein. Bei der Verabschiedung eines Presbyteriums soll auf jeden Fall ein Einzug stattfinden.

• GRUSS UND BEGRÜSSUNG

Nach dem liturgischen Gruß zu Beginn des Gottesdienstes gilt ein besonderer Gruß der zu verabschiedenden Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter, und die Gemeinde wird mit freien Worten auf den Abschied in diesem Gottesdienst vorbereitet.

Es folgen Anrufungen und Tagesgebet.

VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS

Nach Schriftlesungen und Gesängen, Predigt, Lied – Musik – Stille und dem Glaubensbekenntnis (Liturgie I) bzw. Predigt und Lied (Liturgie II) tritt die Pfarrerin/der Pfarrer zum Altar. Die/Der Abschiednehmende wird von einigen Mitgliedern des Presbyteriums und/oder Gemeindegliedern, mit denen sie/er zusammengearbeitet hat, ebenfalls zum Altar begleitet. Sie stellen sich dort im Halbkreis auf.

• VOTUM UND ANREDE

**Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater,
und dem Herrn Jesus Christus.**

oder ein anderer apostolischer Gruß

Ehrenamtliche (z. B. aus dem Presbyterium) und/oder Pfarrerin/Pfarrer:

Liebe/Lieber N. N.,

es ist heute . . . Jahre her, dass du/Sie die Aufgabe als (Funktionsbezeichnung) übernommen hast/haben.

Mit persönlichen Worten soll nun an den Anfang erinnert werden, und der Weg mit einigen Stationen und Erfahrungen von damals bis heute soll in den Blick kommen. Die Anrede erfolgt auf jeden Fall situationsbezogen mit freien Worten, z. B.:

Es war eine reiche Zeit mit dir/Ihnen. Wir haben viel miteinander erlebt und voneinander gelernt.

Es folgen ausgewählte Beispiele.

Im Namen des Presbyteriums danke ich dir/Ihnen dafür, dass du/Sie einen Teil deiner/Ihrer Lebenszeit, Begabung und Kraft unserer Pfarrgemeinde (unserer Kirche) geschenkt hast/haben.

Dadurch ist unsere Gemeinde auch von dir/Ihnen mit geprägt worden.

**Es ist gut, ehrenamtlich Verantwortung
für eine gewisse Zeit zu übernehmen,
immer wieder einmal zu prüfen,
ob die über-nommene Aufgabe noch zu leisten ist,
und dann auch Abschied von dieser Arbeit zu nehmen.**

**Nun ist die Zeit gekommen,
Abschied von dieser Arbeit
zu nehmen.**

Ein Abschied macht frei, aber Abschied kann auch schmerzen. Wir wollen heute beides im Blick haben. Manches möchten wir am liebsten festhalten, manches Schwierige vergessen.

Gott hilft uns, anzunehmen und loszulassen. Gott trägt uns durch den Abschied hindurch. Zu ihm lasst uns beten:

• GEBET

Barmherziger Gott,

[du bist bei uns am Anfang und am Ende;]

Wenn wir dich rufen, hörst du uns.

Wenn wir stumm sind, sprichst du zu uns.

Was uns weh tut, nimmst du sanft in deine Hand.

Jeden Tag aufs Neue stärkst du unsere Herzen.

So können wir füreinander da sein und als deine Gemeinde dir dienen,

durch Jesus Christus, deinen Sohn.

oder:

Gütiger Gott, du segnest uns im Auf und Ab der Zeit.

Du lässt Gutes wachsen in unserer Mitte.

Du achtest auch auf das, was im Verborgenen geschieht.

Du öffnest unsere Augen für die Weite des Himmels und

weckst Hoffnung auf dich, wenn wir Ausschau halten nach unserem Weg.

Bleibe bei uns — alle Tage und in Ewigkeit.

oder:

Treuer Gott,

du beschenkst deine Gemeinde mit vielen guten Gaben

und weckst in uns die Bereitschaft, dir damit zu dienen und einander zu helfen.

Wir danken dir für alles, was du durch N. N. in unserer Mitte gewirkt hast,

und für die Gemeinschaft, in der das geschehen ist.

Nun bitten wir: Lass sie/ihn spüren,

wie viel [Freude und Dankbarkeit] ihr/sein Einsatz gebracht hat.

Weil du barmherzig bist, hilfst du ihr/ihm, mit sich selbst barmherzig zu sein,

wenn ihr/ihm Fehler oder Unterlassungen einfallen.

Vergib uns, was wir gegenüber N. N. versäumt haben.

[Gott, wir bitten dich für ihre/seine Familie/Partnerin/ihren/seinen Partner/ihre/seine Freunde/Freundinnen:

Lass die Geduld und Zeit, die sie für das Ehrenamt von N. N. aufgebracht haben,

im gemeinsamen Leben Früchte tragen.]

Gib ihr/ihm nun Kraft und frischen Mut für alles, was auf sie/ihn zukommt.

Schenke ihr/ihm weiterhin gute Erfahrungen

Mit dir und den Menschen in der Gemeinde.

Gott, wir bitten dich für uns alle:

Bleibe bei uns in den Abschieden unseres Lebens

und segne uns den neuen Anfang,

den du gibst in Jesus Christus, jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

• [LIEDSTROPHE]

• ENTPFLICHTUNG

N. N., heute endet dein Dienst als

(Funktionsbezeichnung)

in unserer Gemeinde/Kirche.

**Die Gemeinde entbindet dich von dem Auftrag
und allen damit verbundenen Aufgaben
und Pflichten.**

[Davon bist du nun frei.]

Wir danken dir.

[Gott segne, was du in seinem Namen getan hast.

**Er wende zum Guten, was nicht gelungen ist,
und vollende, was du begonnen hast.**

Sein Friede sei mit dir.]

N. N., heute endet Ihr Dienst als

(Funktionsbezeichnung)

in unserer Gemeinde/Kirche.

**Die Gemeinde entbindet Sie von dem Auftrag
und allen damit verbundenen Aufgaben
und Pflichten.**

[Davon sind Sie nun frei.]

Wir danken Ihnen.

[Gott segne, was Sie in seinem Namen getan haben.

**Er wende zum Guten, was nicht gelungen ist,
und vollende, was Sie begonnen haben.**

Sein Friede sei mit Ihnen.]

• SEGNUNG

Die assistierenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen nacheinander einen biblischen Zusage oder Segenswünsche in freien Worten. Zum Schluss spricht die Pfarrerin/der Pfarrer einen Segen — je nach Wunsch des/der Verabschiedeten — mit Handauflegung durch eine/einen oder alle:

Gott helfe dir loszulassen, was loszulassen ist.

Gott bewahre in dir die guten und die beschwerlichen Erfahrungen deines Dienstes.

Gott begleite dich auf dem Weg, der vor dir liegt, und lasse dein Vertrauen wachsen.

So segne dich der barmherzige Gott, + der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

oder (besonders, wenn Ehepartnerin/-partner in der Segnung einbezogen wird):

**Unser Gott segne dich/euch den Blick zurück und den Schritt nach vorn.
Er bewahre in dir/euch die Erfahrungen an diesem Ort.
Gott begleite dich/euch auf dem Weg, der vor dir/euch liegt,
und lasse dein/euer Vertrauen zu ihm wachsen.
So segne dich/euch der barmherzige Gott,
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.**

Verabschiedete/Verabschiedeter und Assistierende: Amen.

- [ÜBERREICHUNG EINES ZEICHENS DES DANKES]

Die oder der Vorsitzende des Presbyteriums überreicht ein Geschenk als Zeichen des Dankes der Gemeinde und der Erinnerung an die Arbeit an diesem Ort, falls nicht anschließend ein besonderer Empfang im Gemeindehaus bzw. Gemeindesaal vorgesehen ist, bei dem dann auch Grußworte und weitere Erinnerungen ihren Platz haben.

Danach gehen alle zu ihren Plätzen zurück. Die Gemeinde singt ein Lied (z. B. EG 395).

Der Gottesdienst wird nach der Liturgie I oder II fortgeführt.

- SEGNUNG

Die assistierenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen nacheinander einen biblischen Zusage oder Segenswünsche in freien Worten. Zum Schluss spricht die Pfarrerin/der Pfarrer einen Segen — je nach Wunsch des/der Verabschiedeten — mit Handauflegung durch eine/einen oder alle:

**Gott helfe dir loszulassen, was loszulassen ist.
Gott bewahre in dir die guten und die beschwerlichen Erfahrungen deines Dienstes.
Gott begleite dich auf dem Weg, der vor dir liegt, und lasse dein Vertrauen wachsen.
So segne dich der barmherzige Gott, + der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.**

oder (besonders, wenn Ehepartnerin/-partner in der Segnung einbezogen wird):

**Unser Gott segne dich/euch den Blick zurück und den Schritt nach vorn.
Er bewahre in dir/euch die Erfahrungen an diesem Ort.
Gott begleite dich/euch auf dem Weg, der vor dir/euch liegt,
und lasse dein/euer Vertrauen zu ihm wachsen.
So segne dich/euch der barmherzige Gott,
+ der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.**

Verabschiedete/Verabschiedeter und Assistierende: Amen.

- [ÜBERREICHUNG EINES ZEICHENS DES DANKES]

Die oder der Vorsitzende des Presbyteriums überreicht ein Geschenk als Zeichen des Dankes der Gemeinde und der Erinnerung an die Arbeit an diesem Ort, falls nicht anschließend ein besonderer Empfang im Gemeindehaus bzw. Gemeindesaal vorgesehen ist, bei dem dann auch Grußworte und weitere Erinnerungen ihren Platz haben.

Danach gehen alle zu ihren Plätzen zurück. Die Gemeinde singt ein Lied (z. B. EG 395).

Der Gottesdienst wird nach der Liturgie I oder II fortgeführt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

71. Zl. KB 06; 905/2011 vom 29. April 2011

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2011 mit Vergleichszahlen aus 2010 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

Superintendenz	2011 Euro	2010
Burgenland	123.450,82	103.646,15
Kärnten	142.647,32	125.443,79
Niederösterreich . .	258.166,83	255.922,05
Oberösterreich . . .	279.126,85	192.642,78
Salzburg-Tirol . . .	165.645,69	104.413,14
Steiermark	347.483,66	307.681,06
Wien	1.061.831,52	945.755,50
	2,378.352,69	2,035.504,47

Steigerung 2011 gegenüber 2010:
16,84% (2,035.504,47)

Steigerung 2011 gegenüber 2009:
19,40% (1,991.874,41)

Für die KB-Statistik werden die auf den Konten der Evangelischen Kirche A. B. eingelangten Kirchenbeiträge berücksichtigt. Davon abweichend wurden bis Ende 2010 die vom Wiener Verband eingehobenen Kirchenbeiträge bereits mit der Gutschrift auf einem Konto des Wiener Verbands berücksichtigt.

Diese Abweichung wurde ab 2011 beseitigt und zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahresdaten angepasst.

72. Zl. PRÄS 02 a; 853/2011 vom 12. April 2011

Rücktritt von Landeskurator HR Dr. Horst Lattinger

Landeskurator HR Dr. Horst Lattinger ist aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 31. März 2011 von seinem Amt als Landeskurator zurückgetreten. Seine Nachfolgerin im Amt des Landeskurators bzw. der Landeskuratorin ist die bisherige Landeskurator-Stellvertreterin Gerhild Herrgesell.

73. Zl. P 1343; 926/2011 vom 27. April 2011

Wiederwahl von MMag. Hermann Miklas zum Superintendenten der Evangelischen Superintendenz A. B. Steiermark

Die Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendenz A. B. Steiermark hat am 19. März 2011 gemäß Artikel 63 KV MMag. Hermann Miklas zum Superintendenten wiedergewählt. Anfechtungen der Wahl erfolgten nicht. Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat die Wahl bestätigt. Herr MMag. Hermann Miklas wird per 1. September 2011 die zweite Periode seines Dienstes antreten.

74. Zl. SUP 05; 923/2011 vom 27. April 2011

Wahl der Superintendentin/des Superintendenten der Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol

Zufolge des von Superintendentin Mag. Luise Müller zum 1. September 2012 beabsichtigten Pensionsantritts ist in der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol mit 1. September 2012 das Amt der Superintendentin/des Superintendenten neu zu besetzen. Der Superintendenten-ausschuss der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol hat den Termin für die Wahl des Superintendenten/der Superintendentin der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol mit

Samstag, 12. November 2011, Beginn 9.30 Uhr, in der Auferstehungskirche der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Süd, Dr.-Adolf-Altman-Straße 10, 5020 Salzburg, festgesetzt.

Gemäß § 31 Abs 4 der Wahlordnung, ABl. Nr. 243/1992 in der geltenden Fassung und im Hinblick auf den Wahltermin beginnt die für die Einreichung von Zweivorschlägen durch die Pfarrgemeindepresbyterien der Superintendenz beim Bischof vorgesehene Frist am 20. August 2011 und endet am 17. September 2011. Dem Bischof steht seinerseits das Recht zu, einen Zweivorschlag hinzuzufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Sitz der Superintendentur der Evangelischen Superintendenz A. B. Salzburg und Tirol, Rennweg 13, 6020 Innsbruck, ist und sich am Ort der Superintendentur eine Dienstwohnung für die Superintendentin/den Superintendenten im Ausmaß von 146 m² befindet. Für Anfragen steht Dr. Eckart Fussenegger, Superintendentenkurator, unter Tel. (0662) 88 13 67, oder E-Mail e.fussenegger@fhanwaelte.at zur Verfügung.

75. Zl. SUP 07; 894/2011 vom 15. April 2011

Evangelische Superintendenz A. B. Wien: Nachwahl des Stellvertreters der Superintendentenkuratorin

Die Superintendentenversammlung der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien hat am 9. April 2011 nach dem Rücktritt von RA Mag. Ewald Scheucher

Herrn Kurator Dkfm. Harald Lyon, Hietzinger Hauptstraße 152–154/6/1, 1130 Wien zum Stellvertreter der Superintendentenkuratorin nachgewählt.

76. Zl. GD 225; 915/2011 vom 26. April 2011

Evangelische Pfarrgemeinde A. und H. B. Mistelbach; Wechsel der Superintendenz

Dem Antrag der Evangelischen Pfarrgemeinde A. und H. B. Mistelbach vom 23. September 2010 auf Wechsel von der Superintendenz A. B. Wien zur Superintendenz A. B. Niederösterreich haben die Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung zugestimmt und dies gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Äußere Angelegenheiten der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz) dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur angezeigt. Von diesem ist schriftlich bestätigt worden, dass die Anzeige am 23. Feber 2011 eingelangt und unter der Zahl GZ BMUKK-6.900/0003-KA/b/2011, registriert worden ist. Mit diesem Tage ist somit der Wechsel der Superintendenz rechtswirksam geworden.

77. Zl. GD 305; 553/2011 vom 18. März 2011

Ausschreibung (zweite) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach

Die Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach schreibt hiermit die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle zur Wahl aus.

Die Pfarrgemeinde Villach zählt etwa 5100 Mitglieder und umfasst den Großteil der Stadt Villach und die Gebiete zwischen Fürnitz und Maria Elend im Rosental.

In Zusammenarbeit mit den weiteren Pfarrern erwartet die Pfarrgemeinde:

- Die Feier von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen in der Kirche im Stadtpark Villach, regelmäßig in den Außenstationen, sowie in Senioren- und Pflegeheimen.
- Die Durchführung von Amtshandlungen, die auf Grund der Größe der Pfarrgemeinde einen wesentlichen Arbeitsbereich ausmachen.
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit, wofür die Begabung und Freude an der Arbeit mit großen Gruppen hilfreich ist.
- Die Setzung eigener Schwerpunkte nach den Bedürfnissen der Pfarrgemeinde und den eigenen Begabungen.
- Team- und Kommunikationsfähigkeit. Die Gemeinde erwartet eine gute Zusammenarbeit mit dem Presbyterium, der Gemeindevertretung, den weiteren Pfarrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Erteilung des Religionsunterrichtes im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Wir bieten:

- Ein Team bestehend aus dem amtsführenden Pfarrer und einem Pfarrer mit voller Lehrverpflichtung.
- Ein eingespieltes hauptamtliches Team im Pfarramt, bestehend aus drei Mitarbeiterinnen in Sekretariat und Kirchenbeitrag, sowie einer Küsterin.

- Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Arbeitsbereichen der Pfarrgemeinde. Ein Jugendreferent begleitet die Jugend- und Kinderarbeit der Pfarrgemeinde mit einem Team aus jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Eine professionelle Arbeitsumgebung mit einer guten Infrastruktur, welche die Vorbereitung und Durchführung auch aufwändiger Projekte ermöglicht bzw. erleichtert.
- Eine Dienstwohnung im Pfarrhaus (zirka 110 qm), welche eine gute Wohnqualität in ruhiger zentraler Lage bietet.

Wir freuen uns über Bewerbungen bis zum 20. Mai 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach, W.-Hohenheim-Straße 3, 9500 Villach, z. H. Kurator Dr. Eberhard Kohlmayr bzw. e.kohlmayr@aon.at.

78. Zl. S 11; 599/2011 vom 28. März 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle „Gefängnisseelsorge“ (50 Prozent) und „Diasporaseelsorge“ (50 Prozent) in der Diözese A. B. Niederösterreich

Die Evangelische Superintendentur A. B. Niederösterreich schreibt zur Besetzung mit 1. September 2011 die Pfarrstelle zur Betreuung von evangelischen Gefangenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Justizanstalten der Diözese Niederösterreich (50 Prozent) sowie für Diasporaseelsorge (ebenfalls 50 Prozent) aus. Eine getrennte Besetzung ist möglich.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Gefängnispfarrstelle

Die Arbeit in der Gefängnisseelsorge ist schwerpunktmäßig in den Justizanstalten Stein und Göllersdorf zu leisten, in den übrigen Justizanstalten Krems, St. Pölten, Sonnberg, Korneuburg, Hirtenberg, Wiener Neustadt, Gerasdorf und Schwarzau sind die dort tätigen nebenamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begleiten und zu betreuen.

Aufbau, Begleitung, Fortbildung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Justizanstalten auf dem Gebiet der Diözese Niederösterreich ist besonderes Augenmerk zu widmen.

Hauptdienstort ist die Justizanstalt Stein. Sowohl bei der seelsorgerlichen Betreuung als auch bei der Feier der Gottesdienste hat der/die Amtsinhaber/in die Zusammenarbeit mit dem/der jeweiligen Ortspfarrer/in zu pflegen.

Schwerpunkte der Tätigkeit der Diasporapfarrstelle sind:

Theologische Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seelsorgerlichen Arbeitsbereichen der Diözese Niederösterreich.

Begleitung von projektbezogenem Gemeindeaufbau.

Vorübergehender Einsatz in Krankheits- oder anderen Notfällen in der Gemeindegarbeit und im Religionsunterricht in extremen Diasporagebieten.

Die Arbeitsschwerpunkte werden in Absprache mit dem Superintendentialausschuss gesetzt. Die Pfarrstelle ist der Evangelischen Superintendentur der Diözese A. B. Niederösterreich zugeordnet. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden, die Wohnungskosten (in ortsüblicher Höhe) werden von der Superintendentur ersetzt.

Falls Sie an dieser innovativen und herausfordernden Arbeit Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Superintendent Mag. Paul Weiland, Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten, Tel. (02742) 733 11 oder 0699-1 88 77 301, E-Mail: noe@evang.at, auf.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 30. Mai 2011 an die Evangelische Superintendentur, Julius-Raab-Promenade 18, 3100 St. Pölten.

79. Zl. GD 360; 617/2011 vom 28. März 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klosterneuburg

Präambel:

Nach Ablauf der zwölfjährigen Amtszeit ist gemäß Synodenbeschluss die Pfarrstelle zum Dienstantritt per 1. September 2012 neu zu besetzen.

Beschreibung der Pfarrstelle:

Die Evangelische Pfarrgemeinde Klosterneuburg umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg inklusive der Ortsteile Weidling, Weidlingbach, Kierling, Maria Gugging, Kritzendorf und Höflein. Zur Betreuung gehören auch das Krankenhaus, Altenwohn- und Pflegeheime, das Rehab-Zentrum Weißer Hof mit zirka 2000 Betten sowie Schulen (VS, HS, BG/BRG und HBLA für Obst- und Weinbau).

Die Gemeinde zählt rund 1880 Seelen.

Es stehen zur Verfügung

das Pfarrhaus mit einer Dienstwohnung im 1. Stock, die Pfarrkanzlei, ein Gemeindesaal, drei Räume für Besprechungen und kleinere Veranstaltungen, eine Teeküche sowie ein großer Garten mit Abstellplatz für zwei Autos.

Die Gottesdienste und sonstige kulturelle Veranstaltungen finden in der 1995 erbauten Kirche statt, die Platz für maximal 150 Personen bietet, über Empore mit Orgel verfügt und durch einen Vorplatz mit dem unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhaus verbunden ist.

In der Gemeinde sind drei Lektoren und eine Lektorin tätig, es bestehen verschiedene Arbeitskreise (Senioren, Chor, Alternativgottesdienst-Team, KiGo-Team usw.)

Weitere Informationen über das Gemeindeleben sind auch der homepage www.evangel-klosterneuburg.at zu entnehmen.

Aufgaben:

Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste.

Erledigung aller üblichen Amtshandlungen wie Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, Konfirmationen.

Koordination und Mitgestaltung der verschiedenen Arbeitskreise.

Erledigung aller administrativen Arbeiten (wobei eine Kanzleikraft einmal wöchentlich ganztägig zur Verfügung steht).

Gute Kontakte zur Superintendentur und zur Kirchenleitung sowie zu den evangelischen Nachbargemeinden.

Seelsorgerliche Betreuung der örtlichen Pfadfindergruppe, der Freiwilligen Feuerwehr und Polizei.

Förderung der Ökumene durch Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden vor Ort.

Öffentlichkeitsarbeit durch Kontakte zur Stadtgemeinde sowie zur Lokalpresse, Rundfunk und Fernsehen.

Vorbereitung und Koordination von kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen.

Religionsunterricht in den Schulen (Gymnasium, Obst- und Weinbauschule).

Seelsorgerliche Betreuung von Krankenhaus, Altenwohn- und Pflegeheimen sowie des Rehab-Zentrums.

Auf Grund der umfangreichen Aufgaben soll der Bewerber/die Bewerberin langjährige Erfahrung in der Führung einer Pfarrstelle haben.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/Pfarrerin, der/die zusammen mit dem Ehepartner aktiv das Gemeindeleben initiativ, verständnisvoll, im ökumenischen Geist und kooperativ mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen leitet. Die Evangelische Gemeinde Klosterneuburg will offen und einladend sein und geistliche und kulturelle Eigenständigkeit in der vom Stift Klosterneuburg geprägten Stadt bewahren.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 31. Mai 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Franz-Rumpler-Straße 14, 3400 Klosterneuburg, zu Händen Frau Kurator Dr. Christine Zippel, zu richten.

80. Zl. GD 308; 816/2011 vom 5. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau

Wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtsperiode des derzeitigen Stelleninhabers muss die Pfarrstelle — mit Dienstantritt 1. September 2012 — ausgeschrieben werden.

Die zirka 2200 Gemeindemitglieder umfassende Pfarrgemeinde erwartet von ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer:

- a) Regelmäßige Gottesdienste in Bad Vöslau, Leobersdorf und Teesdorf, sowie in den beiden Seniorenheimen in Bad Vöslau;
- b) die Vorbereitung und Durchführung der seit Jahren üblichen, gut besuchten Familiengottesdienste;
- c) auf den Religionsunterricht im Rahmen des Pflichtstundenmaßes wird großer Wert gelegt;
- d) intensive Seelsorge an den Gemeindemitgliedern aller Altersstufen;
- e) Pflege der Jugendarbeit — vor allem unter den Konfirmanden und nachkonfirmierten Jugendlichen;
- f) regelmäßige Besuchsdienste bei alten Menschen und zu besonderen Anlässen; die seelsorgerliche Betreuung der Senioren zweier Seniorenheime am Ort;

- g) Besuchsdienst bei kranken Gemeindemitgliedern in den nahe gelegenen Krankenhäusern von Baden und Wiener Neustadt;
- h) Offenheit für kirchenmusikalische Aktivitäten und Erwachsenenbildung;
- i) Ökumenische Zusammenarbeit auf allen derzeit möglichen Gebieten.

Der Pfarrerin/dem Pfarrer stehen zur Seite:

1. zwei für Kanzleiarbeit und Kirchenbeitrag mit 20 Wochenstunden fixangestellte Sekretärinnen;
2. eine Religionslehrerin und ein Religionslehrer;
3. ehrenamtliche Mitarbeiter für:
Kindergottesdienste
Lektorendienst (4)
Kirchenmusik (2 Organisten).

Der Pfarrerin/dem Pfarrer wird geboten:

Wohnung im Pfarrhaus mit sechs Zimmern, Küche, Terrasse, Veranda, Nebenräume und Garten.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Mai 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bad Vöslau, Raulestraße 3–5, 2540 Bad Vöslau.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Kurator Erwin Reichstädter, Tel. 0664-1446719.

- Schulung, Zurüstung und Begleitung der Mitarbeiter;
- Gottesdienstgestaltung, auch gemeinsam mit den Gemeindegliedern und Gemeinde-Mitarbeitern;
- Fortführung der guten ökumenischen Kontakte an beiden Orten und mit der politischen Öffentlichkeit;
- gute Zusammenarbeit in unserem Arbeitskreis Gemeinde-Entwicklung;
- Religionsstunden im Ausmaß acht Wochenstunden.

Der/dem Bewerber/in steht eine Dienstwohnung mit etwa 100 qm zur Verfügung (fünf Räumen, plus Küche, WC und Vorzimmer), dazu zwei Kellerräume sowie ein zirka 400 qm großer Gartenbereich und eine eigene Garage.

Es besteht ein sehr gutes Einvernehmen im Presbyterium; wir freuen uns auf das gemeinsame Tragen der Aufgaben und der Verantwortung für unsere Gemeinde.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. Mai 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Marchtrenk zu Händen von Kurator Dipl.-Ing. Markus Nöttling, Bahnhofstraße 27, 4614 Marchtrenk.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Markus Nöttling, E-Mail: m.noettling@noettling-lj.at oder Tel. 0676-89 75 65-777.

81. Zl. GD 393; 613/2011 vom 28. März 2011

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Marchtrenk sucht per 1. September 2011 eine/n einsatzfreudige/n, teamorientierte/n Pfarrer/in, der/dem die Verkündigung des Evangeliums für unsere heutige Zeit ein Herzensanliegen ist.

Wir sind eine zirka 1500 Seelen zählende Gemeinde im Übergangsbereich von städtischer und ländlicher Bevölkerung (10 km östlich von Wels), das Gemeindegebiet umfasst die politischen Gemeinden Marchtrenk und Weißkirchen an der Traun.

In unserer Gemeinde gibt es viele Gruppen und Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium) mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern (Kindergottesdienst, Jung-schar, Jugendkreis und Konfirmandenkreis, Seniorenkreis, Gesangsgruppen und Musikern für Orgel und Bands, Bibelstunde, Kirchenbeitragsstelle und Büro-Kanzlei [zehn und sechs Wochenstunden], Bauausschuss, Krankenbe-suchs-Dienst usw.), denen eine teamorientierte Zusammenarbeit ein besonderes Anliegen ist.

Wir hoffen auf eine/n theologisch versierte/n Pfarrer/in, die/der Freude an ihrer/seiner Arbeit hat, insbesondere an der Verkündigung des Wortes Gottes, der Seelsorge und dem Erreichen von Menschen.

Im Besonderen denken wir an:

- Seelsorge in allen Altersbereichen und damit zusammenhängend Hausbesuche und zum Teil Krankenbesuche;

82. Zl. GD 265; 614/2011 vom 28. März 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Rutzenmoos muss gemäß Beschluss der Synode A. B. in Innsbruck 1999 zur Besetzung ab **1. September 2012** ausgeschrieben werden.

Wir sind:

1. eine rund 1550 evangelische Seelen zählende ländliche Toleranzgemeinde. Kirche und Pfarrhaus befinden sich in Rutzenmoos neben dem Evangelischen Museum.
2. eine Gemeinde mit verantwortungsbewussten Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium) und zahlreichen ehrenamtlichen aktiven Frauen und Männern, denen eine teamorientierte Zusammenarbeit mit dem/r Pfarrer/-in ein besonderes Anliegen ist.
3. eine Gemeinde, die hohen Wert auf Kinder- und Jugendarbeit legt und daher einen Jugendreferenten vom Missionswerk Neues Leben sowie eine Gemeindepädagogin engagiert hat. Auch die Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit ist uns ein großes Anliegen.
4. eine Gemeinde, die einen Evangelischen Kindergarten mit acht Dienstnehmerinnen führt.

Wir erwarten:

1. eine/n Pfarrer/in mit Freude an seiner/ihrer Arbeit, dem/der eine biblische Verkündigung ein Herzensanliegen ist, dem/der ein missionarisches Anliegen

hat und die Gemeindeglieder in ihren verschiedenen Lebensphasen durch das Wort Gottes und Gebet begleitet.

2. Gottesdienst an jeden Sonn- und Feiertagen in der Kirche in Rutzenmoos sowie in der Predigtstelle in Attnang-Puchheim. Außerdem monatlicher Gottesdienst im Alten- und Pflegeheim Attnang-Puchheim, sowie die Durchführung der Kasualien. Unterstützung der monatlichen Lobpreisabende.
3. Betreuung und Unterweisung der Konfirmanden.
4. Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden.
5. Haus- und Krankenbesuche, Besuche im Bezirksaltenheim Attnang-Puchheim, Abhaltung von Passionsandachten, Durchführung von Winterbibelstunden in zahlreichen Bauernhäusern.
6. Gute Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten, Gemeindepädagogin sowie den ehrenamtlichen Mitarbeitern in den verschiedensten Gruppen und Kreisen.
7. Fortführung der guten Kontakte der Ökumene sowie Kontaktpflege mit der politischen Öffentlichkeit.

Wir bieten:

1. eine große Dienstwohnung im Pfarrhaus mit Gartenbenutzung sowie eigener Garage.
2. Hilfe und Unterstützung durch Presbyterium, drei Lektoren, Gemeindepädagogin, Jugendreferenten sowie zahlreiche Mitarbeiter.
3. Gute bestehende Struktur an Gruppen und Kreisen (Bildungswerk, Frauen-, Kinder-, Jugend- und Seniorenkreise, Mutter-Kind-Kreis, Hauskreise, Kirchenchor, Posaunenchor, Organisten, Lobpreisband, Gebetskreis) die von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Teams geleitet werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15. Juni 2011 an das Evangelische Pfarramt A. B. Rutzenmoos Nr. 3, 4845 Rutzenmoos.

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:
Pfarrer Mag. Martin Rößler — Tel. (07672) 233 14,
Kuratorin Christine Kröpfel — Tel. (07672) 283 07.

83. Zl. GD 195; 603/2011 vom 28. März 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde erstreckt sich auf den politischen Bezirk Kitzbühel mit Ausnahme der Gemeinden Hopfgarten, Kössen und Schwendt. Das Gemeindegebiet umfasst zirka 1000 km² mit derzeit 1133 Gemeindegliedern. In der Sommer- und Wintersaison erhöht sich diese Zahl durch die Gäste.

Gottesdienste sind an Sonn- und Feiertagen in der Christuskirche Kitzbühel mit der Gemeinde zu feiern, einmal monatlich in den Altenwohnheimen in Kitzbühel und St. Johann in Tirol. Während der Sommer- und Wintermonate sind zusätzlich Außenstellen zu betreuen. UrlaubsseelsorgerInnen werden vom Außenamt der EKD dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Religionsunterricht ist an allgemein bildenden Pflichtschulen und höheren Schulen im Ausmaß von acht Wochenstunden zu halten. Zu betreuen sind PatientInnen im Krankenhaus St. Johann in Tirol.

Die Pfarrgemeinde ist diakonisch aktiv. Das Presbyterium, eine in zwölfstündigem Ausmaß beschäftigte Sacharbeiterin im Gemeindebüro und aufgeschlossene Ehrenamtliche engagieren sich in allen Gemeindebereichen.

Wir erwarten eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der die bestehenden Arbeiten weiterführt und die Gemeindeglieder zu sammeln und zur Mitarbeit anzuregen versteht.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin steht eine abgeschlossene Wohnung im Obergeschoss des Pfarrhauses, bestehend aus fünf Räumen, nebst Küche und Bad, sowie einem Vorraum und einem großen Balkon zur Verfügung. Eine Garage und ein Gemeindeauto sind vorhanden. Zwischen Kirche und Pfarrhaus liegt ein Wiesengrundstück, das der Pfarrgemeinde gehört und gerne genützt werden kann.

Bewerbungen sind bis 1. Juli 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kitzbühel zu richten, Ölberg 6, 6370 Kitzbühel, Tel. und Fax (05356) 644 04, E-Mail: kitzbuehel@evang.at.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrerin Mag. G. Hendrich, Tel. 0699-18877577, und Kurator Ing. P. Zimmermann, Tel. (05352) 614 51 oder 0676-885087014.

84. Zl. GD 398; 850/2011 vom 11. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Jenbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Jenbach-Unterrinntal wird für die Besetzung ab 1. September 2012 neu ausgeschrieben, da der derzeit diensthabende Pfarrer seit 14 Jahren im Amt ist.

Die Evangelische Pfarrgemeinde hat zirka 1150 Mitglieder, sie erstreckt sich über zirka fünfzig politische Gemeinden im Inntal von Wiesing bis Volders und schließt das Zillertal sowie das Achenal mit ein.

Das Zentrum der Gemeinde bildet die 1964 erbaute Erlöserkirche in Jenbach mit zirka 120 Sitzplätzen. Ein Gemeindezentrum, welches einen Gemeindesaal, Büroräume, Sanitärbereich und die Dienstwohnung des Pfarrers enthält, ist unmittelbar angeschlossen.

Weitere Gebäude, die der Gemeinde gehören bzw. zur Verfügung stehen, sind auch die 1977 erbaute Christuskirche in Wattens sowie ein Gemeindezentrum in Schwaz mit Gottesdienstraum, Jugendräumen und einer Wohnung für Urlaubsseelsorger und die Evangelische Heiligkreuzkapelle in Pertisau.

Folgende Aufgaben sind mit der Pfarrstelle verbunden:

- Gottesdienste in Wattens und Jenbach an jedem Sonntag (Ausnahme: 1. Sonntag im Monat nur in Jenbach).
- Während der Sommermonate Gottesdienste in Mayrhofen, Fügen, Pertisau und zu besonderen Anlässen in Schwaz und Vorderlanersbach, wobei Unterstützung durch Lektoren und ggf. Urlaubsseelsorger erfolgt.
- Religionsunterricht in den höheren Schulen im Ausmaß von acht bis zehn Stunden.
- Gewinnung und Begleitung von Mitarbeitern und Lektoren.
- Seelsorgerliche Betreuung einzelner Gemeindeglieder nach Erfordernis.
- Seelsorgerliche Begleitung und Betreuung der Gemeindekreise.
- Geistliche und organisatorische Betreuung des Jugendteams (Jugendkreis, Jugendbibelrunde, Jung-schar).
- Geistliche Betreuung evangelischer Christen im Krankenhaus Schwaz und in den Seniorenheimen.
- Verwaltung, Organisation und Leitung der Pfarrgemeinde in Übereinstimmung mit dem Presbyterium.
- Fortführung und Vertiefung der ökumenischen Kontakte.
- Repräsentative Aufgaben im öffentlichen Leben.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin stehen für die Ausübung der Tätigkeit zur Verfügung:

- Dienstwohnung im Pfarrhaus Jenbach (110 m², fünf Zimmer) mit Garten und Doppelgarage, für die Wohnung ist der vorgesehene Sachbezugswert der Bemessungsgrundlage zuzurechnen.
- Gemeindebüro und Arbeitsbüro.
- Sekretärin (halbtags).
- Ein engagiertes Team von Mitarbeitern, darunter fünf aktive Lektoren.
- Alle Gebäude sind in einem guten baulichen Zustand.

Bitte richten Sie ihre Bewerbungen bis zum 31. Mai 2011 an das Presbyterium der Evangelische Pfarrgemeinde Jenbach

z. H. Kurator Dipl.-Ing. Helmut Hiden,
Swarovskistraße 18 a, 6130 Schwaz,
Tel. 0664-625 6329,
E-Mail: h.hiden@gmx.net

85. Zl. GD 155; 534/2011 vom 16. März 2011

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gleisdorf

Hiermit wird die 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Gleisdorf zur Besetzung mit 1. September 2011 ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde ist seit 11 Jahren selbstständig und verfügt nach der im Dezember 2010 erfolgten Evaluierung

durch den Superintendentialausschuss der Diözese Steiermark über eine 50%-Teilpfarrstelle. Sie hat 489 Gemeindeglieder und umfasst im Wesentlichen den Gerichtsbezirk Gleisdorf, insgesamt 21 politische Gemeinden im südlichen Bezirk Weiz auf einem Gebiet von zirka 310 km². Die Entfernung nach Graz beträgt 25 km, und die S-Bahn- und Busverbindungen in die Landeshauptstadt sind ausgezeichnet. Zurzeit werden in der Gleisdorfer Christuskirche 14-täglich Gottesdienste gefeiert. Dazu kommt einmal im Monat ein ökumenischer Gottesdienst im 9 km entfernten Sinabelkirchen. Für die geistliche Arbeit stehen zwei Lektorinnen, eine davon mit Sakramentsberechtigung, zur Verfügung.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von vier Wochenstunden im BG/BRG Gleisdorf zu halten. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen steht eine sehr engagierte Religionslehrerin zur Seite. Die Gemeinde und das Presbyterium bieten ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer eine gute und tatkräftige Zusammenarbeit an. Erwünscht werden Verständnis für die Probleme der in der Oststeiermark extremen Diaspora und die Bereitschaft, das ökumenische Klima in Gleisdorf zu fördern.

Die ungefähr 83 m² große Dienstwohnung liegt im Obergeschoss des Pfarrhauses, einem vor zehn Jahren umfassend renovierten Bau aus der späteren Gründerzeit. Im Erdgeschoss und im Keller des Hauses, das in einem großen Pfarrgarten steht, befindet sich das Pfarrzentrum mit je zwei Büro- und Veranstaltungsräumen.

Hingewiesen werden soll auf die Kombinationsmöglichkeit mit der 50%-Teilpfarrstelle in der 15 km entfernten Bezirkshauptstadt Weiz, die gleichzeitig zur Besetzung ausgeschrieben wird. Beide Teilpfarrstellen werden zum Ausschreibungszeitpunkt im Rahmen eines Versuchsprojektes von einem gemeinsamen Gemeindepfarrer versorgt.

Bewerbungen werden bis 31. Mai 2011 erbeten an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gleisdorf, Dr.-Martin-Luther-Gasse 3, 8200 Gleisdorf, Tel. (03112) 2217, Fax (03112) 22175. Die E-Mailadresse der Pfarrgemeinde lautet: evang.gleisdorf@aon.at.

Für Auskünfte steht Kurator Dipl.-Ing. Manfred Höfer gerne zur Verfügung. Tel. (03112) 2248, E-Mail: manfred.hoefer@inode.at.

86. Zl. GD 319; 535/2011 vom 16. März 2011

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz schreibt ihre 50%-Teilpfarrstelle zur Neubesetzung aus. Als Ergänzung ist die 50%-Teilpfarrstelle in der 15 km entfernten Stadt Gleisdorf möglich.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit derzeit 420 Gemeindegliedern in der nördlichen Hälfte des Bezirks Weiz. Neben den Pflichtschulen gibt es in Weiz ein Gymnasium, ein Bundesschulzentrum mit Handelsakademie, höherer technischer Bundeslehranstalt und höherer Lehranstalt für

wirtschaftliche Berufe. In Birkfeld befindet sich ein Oberstufengymnasium. Das Pflichtstundenausmaß beträgt vier Wochenstunden, die an den höheren Schulen zu erteilen sind.

In der Gemeinde arbeiten mit dem Pfarrer ein aktives Presbyterium, eine Lektorin und eine interessiert teilnehmende Gemeindevertretung.

Gottesdienste finden an jedem zweiten und vierten Sonntag des Monats statt. Fallweise werden ökumenische Gottesdienste, auch in anderen Orten unseres Zuständigkeitsgebietes angeboten. In unserem „Kirchencafé“ im Anschluss an die Gottesdienste zeigt sich die intensive Verbundenheit unserer Gottesdienstgemeinde.

Es gibt in vielen Bereichen eine gute, ökumenische Zusammenarbeit.

Wir freuen uns auf BewerberInnen, die auch gern zu den Menschen unterwegs sind. Ihre Begeisterung an Verkündigung, Seelsorge, Begegnung mit Menschen und dem Einbringen neuer Ideen ist uns sehr willkommen. Für die Neuplanung unseres Pfarrzentrums wünschen wir uns interessierte Mitgestaltung und Begleitung.

Die Bereitstellung einer geeigneten Wohnung in Weiz ist nach Wunsch der Bewerberin bzw. des Bewerbers vom Presbyterium vorgesehen.

Sicherlich möchten Sie über uns und unsere Gemeinde weitere Informationen. Für Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Karlheinz Böhmer, Tel. 0664-114 1702 und Kuratorin Brigitte Luschnigg, Tel. 0660-7622110, gern zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie, bitte, bis spätestens 31. Mai 2011 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Weiz, Gustav-Adolf-Platz 1, 8160 Weiz, richten.

87. Zl. GD 143, GD 254; 839/2011 vom 11. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle des Evangelischen Gemeindeverbandes Feldbach — Bad Radkersburg

Der Evangelische Gemeindeverband Feldbach — Bad Radkersburg schreibt seine 100-%-Gemeindepfarrstelle mit dem 1. September 2011 aus.

Die Pfarrgemeinde umfasst den politischen Bezirk Feldbach in der Oststeiermark und zählt derzeit 570 Gemeindeglieder. Neben der Feldbacher Christuskirche, in der zweimal im Monat Gottesdienste gefeiert werden, gibt es noch zwei Predigtstellen in Fehring (Christuskirche) und in Bad Gleichenberg (Heilandskirche). Drei engagierte Lektoren unterstützen den/die Pfarrer/in im Dienst der Verkündigung.

Die Pfarrgemeinde Bad Radkersburg umfasst den südlichen Nachbarbezirk Radkersburg und zählt derzeit 350 Gemeindeglieder. Ihr geistliches Zentrum bildet die Christuskirche von Bad Radkersburg, in der im Blick auf die zahlreichen Kurgäste jeden Sonntag Gottesdienst gefeiert wird. Eine Predigtstation befindet sich in Mureck (in der

r.-k. Patrizikapelle). Auch hier unterstützen drei engagierte Lektor/innen den/die Pfarrer/in im Dienst der Verkündigung.

Wichtig ist beiden Gemeinden eine einfühlsame, abwechslungsreiche, der Diasporasituation angemessene Gottesdienstgestaltung sowie die Betreuung der evangelischen Glaubensgeschwister insbesondere im dem Pfarrhaus benachbarten Landeskrankenhaus Feldbach, dem Landeskrankenhaus Bad Radkersburg und in diversen Senioreneinrichtungen. Der Dienst der Lektor/innen ermöglicht dem Pfarrer/der Pfarrerin gelegentlich auch ein freies Wochenende. In den Sommermonaten (Juli und August) werden die Gottesdienste in Bad Radkersburg und Mureck teilweise von Urlaubsseelsorgern aus Deutschland durchgeführt.

In beiden Gemeinden freuen sich engagierte Presbyterien auf eine gute Zusammenarbeit. In administrativen Belangen wird der/die Pfarrer/in sowohl durch Ehrenamtliche wie durch (im geringfügigen Ausmaß) Angestellte tatkräftig unterstützt.

Der kürzlich nach ökologischen Gesichtspunkten renovierte Wohnsitz der künftigen Pfarrerin/des künftigen Pfarrers (mit Pelletsheizung) befindet sich im Pfarrhaus Feldbach. Die Wohnung umfasst vier Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume und misst 120 m². Dazu gehören auch ein kleiner Garten sowie eine Garage.

Bitte richten Sie Ihre (gleichlautenden) Bewerbungen bis 31. Mai 2011 an: Evangelische Pfarrgemeinde A. B., Langgasse 49, 8490 Bad Radkersburg — sowie Evangelische Pfarrgemeinde A. B., Ottokar-Kernstock-Straße 9, 8330 Feldbach. Die beiden Gemeinden bilden laut Gemeindeverbandsordnung einen gemeinsamen Wahlkörper.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Die derzeitige Pfarramtskandidatin Mag. Fleur Pohl, Tel. 0699-188 77 674, und der derzeitige Administrator Superintendent MMag. Hermann Miklas, Tel. 0699-188 77 601. — Für Feldbach weiters Kuratorin Elisabeth Lechner, Tel. (03152) 3208, und für Bad Radkersburg Kurator Oskar Gomilschak, Tel. (03476) 407 79, und Lektor Walter Somer, Tel. 0699-15037874.

88. Zl. GD 357; 566/2011 vom 21. März 2011

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing wird — nach Beendigung der Amtsperiode der derzeitigen Stelleninhaberin im August 2012 — hiermit ausgeschrieben und im Herbst 2011 durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der sich den Herausforderungen einer Kirche der Großstadt stellt. Die Gemeinde umfasst den 23. und Teile des 12. und 13. Wiener Gemeindebezirkes mit ungefähr 3900 Gemeindegliedern. Unsere Gemeinde zeichnet

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B.

91. Zl. HB 01; 927/2011 vom 27. April 2011

Einberufung der Synode H. B.

Über Beschluss des Synodalausschusses H. B. am 31. März 2011 beruft der Evangelische Oberkirchenrat H. B. die

6. Session der 15. Synode der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich

am Montag, 24. Oktober 2011, 9:00 Uhr und am Dienstag, 25. Oktober 2011, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Oberwart ein.

Evangelische Kirche H. B. in Österreich
Evangelischer Oberkirchenrat H. B.

Mag. Lauri Hätönen
Vorsitzender der Synode H. B.

LSI Pfarrer Mag. Thomas Hennefeld
Vorsitzender des OKR H. B.

Motivenbericht

Kirchenverfassung; Verfügung mit einstweiliger Geltung

Der Rücktritt des bisherigen Landeskurators, Herrn HR Dr. Horst Lattinger, kurz vor dem Ende seiner Amtsperiode machte diese Überlegungen zu einer Gesetzesänderung erforderlich. Der Rücktritt ist zugleich Anlass für eine generelle, auch in Zukunft erforderlich erscheinende Regelung. Da es nicht sinnvoll erscheint, für eine kurze Zeit bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode einen neuen Landeskurator bzw. eine neue Landeskuratorin zu wählen, zumal eine gut in die kirchlichen Belange eingearbeitete Stellvertreterin ohnehin vorhanden ist, beschloss der Synodalausschuss A. B. in seiner Sitzung am 31. März 2011, auf die Ausschreibung der Wahl eines neuen Landeskurators bzw. einer neuen Landeskuratorin zu verzichten und die vorliegende Änderung der Kirchenverfassung mit einer Verfügung mit einstweiliger Geltung in Kraft zu setzen.

Wenn daher der Landeskurator bzw. die Landeskuratorin, der bzw. die einen gewählten Stellvertreter bzw. eine gewählte Stellvertreterin besitzen muss (Art. 94 Abs. 1 KV), im letzten vollen Kalenderjahr aus seinem bzw. ihrem Amt ausscheidet, ist auf Grund dieser neuen gesetzlichen Regelung eine Nachwahl des Landeskurators bzw. der Landeskuratorin nicht erforderlich.

Die gleiche Regelung ist analog auf die weltlichen Oberkirchenräte bzw. Oberkirchenrätinnen anzuwenden. Wenn ein weltlicher Oberkirchenrat bzw. eine weltliche Oberkirchenrätin im letzten vollen Kalenderjahr aus seinem bzw. ihrem Amt ausscheidet, entfällt die Nachwahl, sofern ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin gewählt wurde (Art. 94 Abs. 2 KV). Wurde kein Stellvertreter bzw. keine Stellvertreterin gewählt, ist eine Nachwahl jedoch unbedingt erforderlich.

Eine Änderung der Wahlordnung ist nicht erforderlich.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien